

*Betreff:***Peter Joseph Krahe-Preis****Architekturpreis der Stadt Braunschweig****Grundsatzbeschluss über die Verleihung im Jahr 2020***Organisationseinheit:*

Dezernat III

0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Datum:

21.08.2019

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

04.09.2019

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

10.09.2019

N

Beschluss:

Der Peter Joseph Krahe-Preis wird im Jahr 2020 verliehen.

Sachverhalt:**1. Begründung und Beschreibung**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Grundsatzbeschluss zur Verleihung des Peter Joseph Krahe-Preises im Jahr 2020 um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Oberbürgermeister zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen, sodass es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses bleibt.

Peter Joseph Krahe (1758 - 1840) war ein bedeutender Baumeister des Klassizismus. Von 1803 bis 1837 war er in Braunschweig tätig, zuletzt als Leiter des Bauwesens im Herzogtum Braunschweig. Erhaltene Werke von ihm sind u. a. die Umgestaltung der ehemaligen Befestigungsbastionen zu den heutigen Wallpromenaden, der Löwenwall mit dem Obelisken, die Villa Salve Hospes, der Portikus im Bürgerpark sowie die Torhäuser am Steintor, Fallersleber Tor und Wendendorf.

Im Jahr 1954 hat die Stadt Braunschweig den Peter Joseph Krahe-Preis für hervorragende Gestaltungsleistungen auf dem Gebiet der Architektur, des Ingenieurbaues oder der Garten- und Landschaftsgestaltung in der Stadt Braunschweig gestiftet.

Die erste Verleihung fand 1956 statt, zuletzt wurde der Preis in Abständen von ca. 5 Jahren vergeben (2015, 2009, 2004, 1999, 1994, 1987...).

Im Jahr 2020 soll die 15. Vergabe dieses Preises stattfinden.

Zur Vorbereitung und Unterstützung des Preisgerichts werden u. a. die Architektenverbände, die Hochschulen und die staatlichen Baubehörden mit der Bitte um Benennung von preiswürdigen Objekten beteiligt.

Auch der für die Verleihung 2015 neu hinzugekommene Sonderpreis für besonders innovative, ggfs. auch kleine Bauvorhaben (z. B. Dachgeschossausbauten oder Ladenumbauten) soll wieder vergeben werden.

Mit diesem Sonderpreis sollen insbesondere auch junge Architekturbüros angesprochen werden. Hier können auch Projekte prämiert werden, die ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt auszeichnet, z. B. Wohngruppenprojekte. Anders als der eigentliche Peter Joseph Krahe-Preis, dessen Preisträger mit einer Bronzeplakette und einer Urkunde geehrt werden, wird der Sonderpreis mit einer Geldsumme (2015: 2.000 Euro; 2020: 2.500 Euro) honoriert.

2. Grundsätze der Preisverleihung

Die aktuellen Grundsätze sind als Anlage beigefügt.

Eine Anpassung der Grundsätze der Preisverleihung, wie zuletzt für 2015 erfolgt, ist aktuell nicht erforderlich.

3. Zeitplanung

Folgende Zeitplanung ist vorgesehen:

September 2019	Grundsatzbeschluss zur Durchführung
Dezember 2019:	Anfrage für Vorschläge auszuzeichnender Bauten
ca. April 2020:	Jurysitzung
ca. Juni 2020:	Entscheidung über Preisträger (PIUA + VA)
ca. November 2020:	Öffentliche Preisverleihung in der Dornse mit ca. 200 Gästen

4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten werden ca. 50.000 € betragen (Preisgericht, Plaketten, Prämien für den Sonderpreis, Preisverleihung). Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Leuer

Anlage/n:

Grundsätze für die Verleihung des
Peter Joseph Krahe-Preises

Grundsätze für die Verleihung des Peter Joseph Krahe-Preises

(Stand 2015)

Zur Förderung und Anerkennung baukünstlerischer Leistungen in der Stadt und im Gedenken an den Architekten und Städtebauer Peter Joseph Krahe, der von 1803 bis 1806 und von 1913 bis zu seinem Tod 1840 in Braunschweig als herzoglicher Kammer- und Klosterrat wirkte, hat die Stadt Braunschweig 1954 den Peter Joseph Krahe-Preis gestiftet.

1 Preiswürdigkeit

Der Preis wird für hervorragende Gestaltungsleistungen auf dem Gebiet der Architektur, des Ingenieursbaues oder der Garten- und Landschaftsgestaltung in der Stadt Braunschweig verliehen.

Die Gestaltungsleistungen müssen seit der letzten Preisverleihung erbracht worden sein.

Grundsätzlich werden Architekt/in und Bauherr/in gemeinsam ausgezeichnet. Wenn mehrere Personen die Leistung in Gruppenarbeit erbracht haben, kann die persönliche Auszeichnung entfallen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises.

2 Ehrengabe

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer Bronze-Plakette jeweils für den Architekten bzw. die Architektin sowie den Bauherrn bzw. die Bauherrin.

3 Sonderpreis

Für besonders innovative bauliche Lösungen von jungen Architekturbüros, die auch einen begrenzten baulichen Umfang haben können, soll ab 2015 ein Sonderpreis verliehen werden. Für die Einreichung von gebauten Beispielen in dieser Kategorie ist gesondert zu werben.

Der Sonderpreis besteht aus einer Geldprämie von 2.000 € für das Architekturbüro und 2.000 € für die Bauherrenschaft.

Die Höhe der Geldprämie ist in Anlehnung an die Preisindexsteigerungen für die Folgeverleihungen anzupassen.

4 Preisgericht

Die Preisträger werden von einem Preisgericht ausgewählt. Die Preisrichter, die nicht Mandatsträger oder Bedienstete der Stadt Braunschweig sind, erhalten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Honorar zzgl. Reisekosten.

Dem Preisgericht sollen in der Regel folgende Personen angehören:

- a) die Stadtbaurätin bzw. der Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
- b) zwei Professorinnen bzw. Professoren der Fachrichtung Architektur an Universitäten oder Fachhochschulen

- c) zwei angesehene Architektinnen bzw. Architekten, die auch beamtet sein können
- d) die bzw. der Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Braunschweig und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter

Den Vorsitz des Preisgerichts führt die Stadtbaurätin bzw. der Stadtbaurat der Stadt Braunschweig.

Die Mitglieder des Preisgerichts sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und können nicht Preisträger sein.

5 Beschlussverfahren

Das Preisgericht tagt in gemeinsamer Sitzung. Die bzw. der Vorsitzende des Preisgerichts schlägt dem Preisgericht geeignete Anwärter für die Preisverleihung vor. Das Preisgericht ist an diese Vorschläge nicht gebunden; es entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen.

Die Entscheidung wird der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister zugeleitet. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister bereitet die Beschlussvorlage für den Planungs- und Umweltausschuss und den Verwaltungsausschuss vor. Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Verleihung des Preises.

6 Preisverleihung

Der Peter Joseph Krahe-Preis wird in einer Feierstunde durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister verliehen.